



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1737**

§.XX. Antwort an die Frantzosen wegen derer in Spanische Dienste gehenden Truppen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.  
August.

und längere Zeit verwilligt, so sey doch solches eben nicht so klar, weniger die Stände mit solcher Contribution in perpetuum & infinitum zu beschwehren, sondern es stünde in der Reichs-Stände Macht, solche Last aufzukündigen, wann Sie wolten, und zwar dieses um so vielmehr, weil man gleich bey Verwilligung der 45000. Thlr. den Kayserlichen Gesandten rund heraus gesagt habe, daß man sich zu einem mehrern, als zu 3. Monathen, nicht verstehen, auch, wann solches Geld vergriffen sey, ein mehrers nicht verwilligen wolte: Welches Dieselbe also angenommen, und vor diese gutwillige Bezeugung im Nahmen der Römischen Kayserlichen Majestät denen Churfürsten und Ständen Dank gesagt hätten, mit weiterer Erklärung, Ihre Kayserliche Majestät hofften nicht, daß dieses Werk sich noch 3. Monath lang verziehen, sondern die Restitution von Franckenthal nächst ehender erfolgen werde; Sollte es aber wider alles Verhoffen ehender nicht geschehen können, so wolten alsdann Ihre Kayserliche Majestät der Sache anderweit selbst Rath

schaffen. Woferne aber gleichwohl, wider alles Verhoffen, im Fränckischen und Schwäbischen Creyß solche Contribution nach Heilbronn durch Exactiones und Zwangs-Mittel de Facto erpresset werden wolten; So sey diesen Creyssen, in dem Haupt-Recess, §. Damit nur aber die 10. des Regressus halber bereits prospicirt worden, wäre auch solche Verwahrung in dem Haupt-Recess viel kräftiger, als wann Sie einen absonderlichen Indemnifications-Schein, oder, wie es schier das Ansehen gewinnen wolle eine Special-Guarantie, von denen auf dem Nürnbergischen Convent in gar schwacher Anzahl noch vorhandenen Gesandtschaften, erhielten. Es wolten aber die beeden Creyße diese Argumenta nicht gelten lassen, dahero die fernere Deliberation über diesen Punkt verschoben, jedoch beliebt wurde, bey dem Concept der Indemnification die oben gemeldeten, von Münster exhibirten Considerationes zu bemerken, und mit dem Legato Vollmar daraus zu communiciren.

1650.  
August.

## §. XX.

Die Reichs-  
Räthe Ant-  
wort an die  
Franzosen,  
wann der in  
Eranische  
Dienst ge-  
hoben  
wurden.

Weil aber inmittelst die Franzosen auf ihre letztere Beschreibung, die Durchführ- und Ueberlassung einiger Völder an Spanien betreffend, eine Resolution urgirten; So wurde im Deputations-Rath, Montags den 13. Aug. geschlossen, Ihnen diejenige Antwort, welche die Kayserlichen Gesandten den Deputirten am 13. Ej. leghin ertheilt hätten, zu hinterbringen, nemlich, 1.) daß Sie, die Franzosen, wegen Annehmung fremdder Völder, eben dergleichen gethan, und sich noch erst kürlich bemühet hätten, etliche Schwedische Regimenter, so in das Stift Lütich marchirt wären, zu debauchiren, welches aber um deswillen, weil diese denen Franzosen gehässig gewesen, nicht erfolgt sey; 2.) Wäre es wider die Teutsche Freyheit, wann einmahl die Abdankung geschehen sey, daß man den Leuten inhibiren wolte, in neue Dienste zu treten, wo es ihnen selbst gefällig sey: Und hätten es die Kayserlichen Gesandten denen Franzosen, sonderlich dem Graf Servient, ehehin

zu Münster ins Gesicht gesagt, wie Sie nicht verwehren könnten noch wolten, wann nach vollendeter Abdankung etliche der abgedanckten neu Geld vort Spanischen Werbern nehmen würden. Welche Resolution von denen Sub-Deputirten, Chur-Maynz, Bamberg, Sachsen-Altenburg und Wolffenbüttel, den Franzosen am 13. Aug. zur Antwort hinterbracht wurde. Die Franzosen aber wolten damit keines weges zu frieden seyn, sondern behaupteten, es sey der Ubergang solcher abgedanckten Völder an Spanien, so wohl ex Parte Caesaris, als Statuum, propter Conventiam, eine Violatio Pacis publicæ, gereiche zu Franckreichs Ruin, welches auf einmahl nicht zugleich mit dem Kayser und Spanien Krieg führen könne: Weswegen die Deputati versprachen, nochmahls denen Kayserlichen aus der Sache Vorstellung zu thun: Nach mehrern Innhalt des Thumshirnischen Protoecoli sub N. I.

N. I.

N. I.

1650.  
August.

N. I.

Protocollum dd. 20. Aug. 1650.

1650.  
August.

Schickte Herr La Cour in Herr Bollmars Haus, und ließ bey dem Ehurs Maynßischen um Resolution auf das Franckßische eingegebene Memorialia anhalten, deswegen der Ehur-Maynßische, Bambergische, Altenburgische und Wolffenbüttelsche alsbald zu Ihm führen, alda Wir auch Herrn D'Avan-gour antraffen. Herr Meel proponirte: Daß Wir den Kayserlichen die Franckßische Querel wegen der Spanischen starcken Durchzüge repräsentirt, Sie hätten sich aber damit entschuldigt, daß die Herrn Franckosen eben dergleichen ar-rentirt, aber darum nicht hätten zu Werck richten können, weil die Schwedischen Regimenter, um welche sie sich beworben, in Franckßische Dienste nicht gewolt hätten; Es wäre auch von den Herrn Franckosen dem Instrumento Pacis und E-xecutions-Recess in vielen Dingen zuwider gelehret worden, deswegen Sie keine Ursach hätten, sich so hoch zu beschwehren, zumahl die Herrn Kayserlichen dem Grafen Servient zu Münster zum Voraus gesagt, daß weder dem König von Spanien noch Franckreich gehöhret werden könne, Böcker in Deutschland zu werben; womit Er auch zufrieden gewesen sey.

Herr La Cour wiederholte Seine Klagen, implorirte Fidem publicam und remonstrirte, daß durch diese Reuterey, welche der Kern von Kayserlichen Volk wären, ganz Franckreich incinerirt würde werden, er wolte, daß er todt wäre, damit er die Asche seines Vater-Landes nicht ansehen dürffe, wenn Franckreich subjugirt, so würde die Reiche Uns treffen, zum wenigsten würden über Winter der Spanier Quartier in Teutschland seyn, über 100. Millionen Rthlr. und eine fast unzählbare Menge Volk hätten Sie auf die Teutsche Libertät spendirt, jetzt thäte man die Augen zu, und wolte contra datam Fidem ihr Unglück nicht sehen, Er wolte uns täglich auf dem Hals liegen, und nicht ablassen, bis Wir die Transitus Hispanorum pro Violatione Pacis erklärten, es geschehe Ihnen Gewalt und Unrecht, daß Sie sich um ein einzig Regiment beworben hätten, was auch noch nicht exequiret, wolte Er als ein Geißel hier bleiben, bis alles exequiret wäre, Wir hätten noch Guarandiam, die solten Wir auch halten, oder Sie und Wir würden verlohren, welches Er alles meistens mit tröhnenden Augen und sehr bestürzten Gemüth vorbrachte.

Nos. Wir wollten das Unsere thun, und an Unsere Principalen die Noth-durfft selbst gelangen lassen, es wäre aber Wunder, daß Ihre Confoederirte die Herrn Schweden den Durchzug bis Dato selbst nicht allein verstatet, sondern auch so gar schriftliche statliche Pässe und Salvos Conductus den Spaniern ertheilet.

Ille. Die Schweden sagten, Sie wären nur Hospites in Ihren Quartieren, von dem schriftlichen Salvo Conductu wüßte Er nicht, aber öfters hätte Er die Schwedischen erinnert, Sie solten doch consideriren, daß der Kayser solcher Gestalt nichts abdancke, denn ob Er oder der König von Hispanien solche behalte, wäre gleich viel.

Nos. Der Spanische Ambassadeur hätte ja dem Generalissimo gar höflich Dank gesagt, pro Salvo Conductu, Er möchte wünschen, daß die Herrn Franckosen zu Münster geschlossen, und die Spanischen Tractaten nicht zur Ruptur hätten kommen lassen.

Ille. Wenn Sie gleich zu Münster geschlossen, wäre es doch von den Spanis-chen nicht gehalten worden, aber die Herrn Schweden hätten vergangen Jahrs im Oktobri schliessen sollen, da es dem König von Hispanien an Winter-Quartieren ermangelt, iezo wäre nun der Schluß mitten in der Campagne zu grossen Vor- theil des Königs von Hispanien geschehen.

Nos. Wenn die Präsumption des Nichthaltens gelten sollte, müßte nimmer kein Friede getroffen werden. Biewohl auch, was Er von der Schweden Schluß aus Unbedacht sagte, gnugsam an Tag gab, daß Sie die Franckosen fleißig müßten ne-

1650. August. negotiirt haben, mit dem Schluß, bis gegen Winter inne zu halten, ließ mans doch unbeantwortet vor diesemahl hingehen.

Nachmittags um 6. Uhr giengen der Herr Wolfenbüttelsche und ich zu Herrn Wollmars Excellenz, und ersuchten Sie, denen Neuburgischen fernere keinen Umschweif zu verstatten, und, darmit andere Sachen nicht versehen würden, dieses Werck Morgen Nachmittag vorzunehmen.

Ille: Erbote sich hierzu willig, war auch selbst mit den Neuburgischen nicht wohl zu frieden, und fragte Uns, was die Frankosen guts vorgäben?

Nos: Erzählten den Verlauff, erinnerten dabey, daß gleichwohl einmahl diese starcke Durchzüge den Reichs: Constitutionibus zu wider lieffen.

Ille: Er hätte gleichwohl einen expresen Boten bekommen von Seinem Herrn, und würde berichtet, daß der Commendant zu Bressach ausdrücklich sich resolvirt, er habe Königlichem Befehl, weder die Waldstädte noch das Dominium Ueile abzutreten, oder von den Contributionen abzustehen, sondern in seinen bißherigen Actionen zu continuiren; Wenn nun die Frankosen nichts hielten, wäre zu verwundern, warum Sie der Spanischen Werbung halber solch Geschrey machten, Sie Kayserlichen wollten mit Ihnen nicht ein Wort mehr von denen Wald: Städten reden; aber sein Herr, der Erz: Herzog zu Inspruck, würde necessitirt, sich mit der Lourennischen Partie zu conjungiren, und ein Mann oder 6000. ins Elßaß gehen zu lassen, so wäre Bressach verlohren, denn der Erz: Herzog und Lothringen stünden vor, daß in Teutschland kein Succurs kommen könnte, in Bressach wäre kein Proviand und nur 800. Mann zur Guarnison, da doch 3. bis 4000. Mann, wenn es zum Ernst gehen sollte, darein gehöreten. Die Spanischen Gesandten giengen zwar starck, sie zehrten aber um ihr Geld.

Ego. Dieses Letztere hätte sich im Coburgischen nicht befinden wollen, allda sie, was man nicht umsonst geben wollen, mit Gewalt weggenommen.

## §. XXI.

Mittwochs den 21. August referirte der Chur Maynzische im Deputations-Rath: „Daß Baron Orenstern Gestern den Secretarium Pömern zu Ihm geschicket, und bedeuten lassen, es komme Ihrer Excellenz schmerzlich vor, daß man mit den Restitutions-Sachen so langsam verfare: es sey Ihm von dem Herrn Generalissimo öftters beweglich zugeschrieben und anbefohlen worden, auf solche Sachen, und damit aller Verzug abgewendet werde, dieses Orts inständig zu treiben. Wolte es verohalsben bey dem Directorio erinnert haben, solches gegen die Deputirte ebenmäßig zu gedenccken, und zu erinnern, daß man den Sachen beser abhelffe: Im widrigen möchten die unter dem General-Lieutenant Duglas im Fränckischen Creyß stehende Bldcker wohl so lange liegen bleiben, und andere Ungelegenheit daraus erwachsen. 2) Hätte Er erinnern lassen, daß die Repartition, so wohl zu Un-

„terhaltung der Heilbrunnischen Guar-  
„nison als auch des Asseruation-Pla-  
„zes, (nemlich der Bechte, weil nach Ab-  
„lauff 2½. Monat, von Zeit hiesiges Schluß-  
„ses anzurechnen, die Verpflegung auf  
„die Stände siele) expedirt, und auch  
„wegen des Hagenauischen Fehlers,  
„so sich in der Repartition der Satisfac-  
„tions-Gelder befunden habe, Aende-  
„rung getroffen, und der Mangel ersetzt  
„werden möchte. Eben dieses Anbrin-  
„gen hätte Orenstern durch gedachten  
„Secretarium heute abermahl wieder-  
„holen lassen, mit uninständigen Begehren,  
„solches an das Collegium Deputato-  
„rum zu bringen.

Diese Bedrohung vernahm man nun sehr ungern, und befand der Nothdurfft, weil es den Punctum Exauktionis betrifft, daß zuörderst mit denen Kayserlichen Gesandten daraus communicirt, und darauf dem Baron Orenstern die Unbefugsamkeit per Deputatos remonstrirt werden sollte.

Txx r

Es